

# Bürostunden 2024

## Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln Lohnsteuerhilfeverein

### Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 \* 45711 Datteln \* Tel. (02363) 8279  
www.Lstvdatteln.de  
i n f o @ L s t v d a t t e l n . d e

54 Jahre

### Ihre Lohnsteuerhilfe

#### Beratungsstelle Garbsen HED

Bocksbartweg 17 A \* 30823 Garbsen

Tel. (05137) 9 98 49 00

Fax (03212) 1 02 68 11

E-Mail: [Lohnsteuerhilfe-Garbsen@web.de](mailto:Lohnsteuerhilfe-Garbsen@web.de)

### Sprechstunden

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	von 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	von 15.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

# INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Anwendungen für geringfügige Beschäftigungen** im Privathaushalt sog. Minijobs (Bestimmung der Bundesknappschaft betreffen), Puzhalten oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Anwendungen für sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungen** im Privathaushalt (Beläge bitte mitbringen!! Puzhalten, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Anwendungen für haushaltbare Dienstleistungen** im Inland Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen (gemeint nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!!)
- **Anwendungen** anlässlich Dienstreisen Dienstkilometer/Mehraufwendungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstelle, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitgeber oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer, Bestattungskosten; Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Bewerbungskosten, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Lernungskosten**, Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
- **Einkommenssteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten** mit **eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstelle oder Einsatzwechselhäufigkeit Doppelte Haushalts - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzubringen.
- **Ohne Belege** keine steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltskosten.
- **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Gerichtsarbeitbeiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten**.
- **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahrten zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch amtliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperspendung** Ab 20 % Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankenkassenbeitrag** Besser Absetzbarkeit von Beträgen (Basiskrankenversicherung). Bitte Belege über gezahlte Beträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.

- **Kindervereinungskosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder w.g. Behinderung, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist).
- **Lohnsteuerbescheinigungen 2023**, des Arbeitgebers.
- **Lohnersatzleistungen** Bitte eine Eingelbescheinigung für enthaltene Lohnersatzleistungen mitbringen z. B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fehlzinsen, Elternlosgeld.
- **Pflege-Pauschbetrag** ab 2023 - **WICHTIG!** - Die Geltendmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Inldos“ bei der zu pflegenden Person möglich sein. Der Pflege-Pauschbetrag der Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegrad 4 und 5 sind es 1.800 €.
- **Kontenabnahmen** - Rentenbescheide mitbringen. BÜBU-Rente, Altersrente Regelaltersrente Witwenrenten. Weiteren sowie Renten aus privaten Versicherungen.
- **Schulgeld** für Ersatz- oder Ergänzungsschulen, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul-Ergänzungsschulabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wählervereinigungen, sowie soziale Einrichtungen. Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Vermögensübertragung, Nachweise!
- **Unterhaltsleistungen** an bedürftige Angehörige, wie Eltern, Kinder, Großeltern. Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Bezüge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterhaltenen Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Verkäufungen**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Konten, Bfz vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen sowie die Sockelversicherung.
- **Wir bringen auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unabhängig von Selbstnutzung oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einkommenhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialbonusgewinn). Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht überschreiten.
- **Wichtig: Bei Zusammenführung** des Anlagestufens sowie die Ertragsausstellung der Bank

4 01.08.2023